

Antrag 11 Einrichtung eines Satzungsausschusses

BDKJ-DV 2008

Antragsteller:

DPSG-Diözesanverband

Beschluss:

Die Diözesanversammlung richtet einen Satzungsausschuss ein, der im Blick auf die DV 2010 die Anpassung der Diözesansatzung an die neue Bundessatzung vorbereitet. Der Ausschuss legt der DV 2009 einen Entwurf zur Beratung vor. Er besteht aus vier gewählten Personen und einem Mitglied der Diözesanleitung, mindestens eine Person soll aus einem Dekanatsverband sein. Der Ausschuss soll paritätisch besetzt sein.

Begründung:

Bis Ende 2010 muss die Diözesansatzung der neuen Bundessatzung angepasst werden; die DV 2010 wird diesbezüglich einen Beschluss fassen. Der Vorschlag des Satzungsausschusses sollte ausführlich und ohne Eile beraten und demokratisch rückgebunden werden. Daher sollte bereits auf der DV 2009 ein Vorschlag für eine angepasste Diözesansatzung zur Beratung eingebracht werden. Aufgrund dieser Beratungen soll in den Diözesan- und Dekanatsverbänden beraten und entschieden werden können, sodass auf der DV 2010 eine gute Beschlussfassung möglich ist.

- | | |
|----------------------|--|
| Antrag angenommen | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt | <input type="checkbox"/> |
| überwiesen / vertagt | X einstimmig ohne Gegenrede auf außerordentliche DV 05.07.2008 |